Jahresbericht 2016 des Städtebaubeirates in der Landeshauptstadt Saarbrücken

Mit der Gewissheit dass die Herausforderungen an die Stadtentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt in der Gegenwart nicht schwieriger sondern komplexer geworden sind, hat der Städtebaubeirat auch 2016 mit zahlreichen Initiativen und inhaltlichen Auseinandersetzungen seinen Sach- und Fachverstand eingesetzt um die strategischen Entwicklungen der Landeshauptstadt konstruktiv zu begleiten. Das Netzwerk der Fachleute, das mittlerweile auf 18 Mitglieder angewachsen ist, bemühte sich weiterhin, als zuverlässiger Ansprechpartner und Befürworter einer wertigen Stadtgestalt, Einfluss auf die städtebauliche Grundausrichtung zu nehmen. Dabei dient seine interdisziplinäre Zusammensetzung als Quelle einer differenzierten Betrachtung, die den Ansprüchen einer auf Generationen ausgerichteten Stadtplanung gerecht werden muss. Im vergangenen Kalenderjahr standen die Schwerpunktthemen, Mobilität, Reurbanisierung, öffentlicher Raum und Festivalisierung in vielfältiger Form im Vordergrund der Agenda. Ob es die Mitwirkung bei der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes, die wiedererstarkte Wohnraumentwicklung in der Gesamtstadt, der öffentliche Raum als Allheilmittel urbaner Strategien oder die erstmalige Auseinandersetzung mit einem Großevent auf Stadt- oder Landesebene betraf; überall konnte sich der Städtebaubeirat ergebnisorientiert einlassen und zu einer ausgewogenen Diskussion beitragen. Sonderthemen wie die Mitwirkung in der Fokusgruppe Finanzen oder bei der Vorbereitung und Durchführung zum Workshop Alt-Saarbrücken konnten zudem dazu beisteuern, dass die Leitlinien unserer Beiratstätigkeit stärker mit gesellschaftlich relevanten Gruppen wie IHK, HWK, AdFC, Bürgerforum oder Paritätischem Verband vernetzt wurden.

Nachfolgend werden die einzelnen Themen ausgeführt die uns insbesondere dieses Jahr beschäftigt haben:

1. PINGUSSON-QUARTIER

Seit vielen Jahren begleitet der Städtebaubeirat die Diskussionen um den Erhalt und die Folgenutzungen der ehem. Französischen Botschaft und des langjährigen Kultusministeriums – aufgrund seines Architekten meist verkürzt als "Pingusson-Bau" bezeichnet.

Zwar gibt es einen Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 2011 sowie neuere Fürsprachen von Kultusminister Commerçon und Finanzminister Toscani für die Sanierung des wichtigen Baudenkmals. Ferner erneuerte das Kabinett im vergangenen Jahr seinen Beschluss zum Erhalt des Bauwerks, und das jüngste Bekenntnis der Ministerpräsidentin klang bereits wie die ultimative Festlegung, wonach das Kultusministerium nach der Instandsetzung und Modernisierung wieder in das Gebäude zurückziehen soll. Aber es wäre sicherlich immer noch verfrüht, dies bereits als gesichert anzusehen.

Der Städtebaubeirat beteiligte sich aktiv an der Durchführung des Workshops "Es lohnt sich!" am 16. und 17. Okt. 2014 der durch den Deutschen Werkbund zum Erhalt des Pingusson-Baus durchgeführt wurde. Dabei wurde für den Städtebaubeirat schnell

deutlich, dass der Erhalt des Pingusson-Baus kaum ohne seine städtebauliche Komponente betrachtet werden kann. (Siehe dazu den 'Offenen Brief' des SBB vom 30.03.2015 an die Stadtratsfraktionen der LHS – mitunterzeichnet von den Landesverbänden des BDA, des Dt. Werkbundes, des AIV sowie der Stiftung Baukultur – zur städtebaulichen Bedeutung der ehem. Französischen Botschaft in Saarbrücken.) Mithin war die Beschäftigung mit folgenden Themen / Fragestellungen stärker in den Blick zu nehmen:

- Brückenschlag nach St. Johann Bürgerpark, Hafeninsel und Kongresshalle;
- Peripherie zur städtebaulichen Entwicklungsachse 'Heuduckstraße' zwischen Busdepot und Ludwigsplatz;
- Bindeglied zwischen den HTW-, Stadtwerke- und Toto-Arealen;
- Umgang mit dem Erweiterungsbedarf der HTW und der HWK;
- Umgang mit den nicht öffentlich nutzbaren Grünräumen 'KuMi-Park' und benachbartem 'Stadtwerke-Park';
- Impuls für den Bildungs-, Kultur- und Wohnstandort Alt-Saarbrücken;

Folgerichtig wurde aus der Aufgabe "Umgang mit dem Pingusson-Bau" das Thema "Entwicklung des Pingusson-Areals" mit seinen vielfältigen Wechselwirkungen zu den heterogenen Nachbarquartieren. Hierzu hat der Städtebaubeirat am 02.10.2015 eine entsprechende Stellungnahme verfasst und verteilt.

Ziel sollte ein städtebaulicher Rahmenplan sein, der ggf. aus einem städtebaulichen Ideenwettbewerb entwickelt werden kann, sofern es gelingt, klare Anforderungen und Rahmenbedingungen für den Wettbewerb zu definieren. Ein erster Schritt auf dem Weg dorthin wurde mit dem Workshop für die Tallage Alt-Saarbrückens (s. u.) kürzlich getan.

2. OSTHAFEN/ MÖBEL MARTIN

Ebenfalls seit vielen Jahren befasst sich der Städtebaubeirat mit der städtebaulichen Inwertsetzung des Gebietes am Osthafen sowie mit den möglichen Folgenutzungen nach Aufgabe des dortigen Großmarktes. Er hat dabei stets für eine ausgewogene Nutzungsmischung aus Gewerbe, Kultur und Wohnen geworben und die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs angeregt.

Mangels verwertbarer Informationen aus der städtischen Bauverwaltung und dem dortigen Verweis auf einen gültigen Bebauungsplan und auf vertrauliche Investorengespräche war es dem Städtebaubeirat lange nicht möglich, eine fundierte Stellungnahme zur Entwicklung des Areals abzugeben. Ende Mai letzten Jahres war schließlich der Tagespresse zu entnehmen, dass das Saarbrücker Familienunternehmen 'Möbel Martin' mit seiner Filiale von der Mainzer Straße auf das Großmarktgelände umziehen will. Dies mag als Antwort des Einzelhandels auf die Neuansiedlung eines Möbelmarktes auf dem ehem. Milchhofgelände am westlichen Stadteingang verstanden werden. Auch diese Ansiedlung war vom Städtebaubeirat kritisch gesehen worden, der sich im Umfeld der HTW eher kleinteiligere Nutzungen, z. B. für studentisches Wohnen, gewünscht hätte. Auch hier war eine konstruktive Begleitung der Planungen durch den Städtebaubeirat mangels notwendiger Informationen nicht möglich.

In seinem Brief an die Oberbürgermeisterin der LHS vom 07.07.2016 zum Thema "Osthafen" begrüßte der Städtebaubeirat zwar grundsätzlich die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Saarbrücken, bemängelt aber die Vorgehensweise der LHS sowie das bisherige Ergebnis der Planungen. So ist es beispielsweise unbefriedigend, wenn die angebotene Expertise des Städtebaubeirats unter Hinweis auf einen gültigen Bebauungsplan als obsolet zurückgewiesen wird.

Zwischenzeitlich wurden durch das Baudezernat nähere Informationen übermittelt, die trotz der hohen Flächeninanspruchnahme von Möbel Martin eine möglichst vielfältige und angemessen kleinteilige Mischnutzung der übrigen Konversionsflächen ermöglicht. Insofern fordert der Städtebaubeirat nachdrücklich, neben Dienstleistungs- und Gewerbeflächen auch Flächen für kulturelle Nutzungen (sog. "Kreativszene am Silo") und insbesondere Wohnen am Wasser nebst adäquaten Freiflächen auszuweisen.

Es ist zu prüfen, ob nicht doch noch – trotz Vorfestlegung auf das Einrichtungshaus – ein städtebaulicher Wettbewerb die bestmöglichen Ergebnisse für die hochwertige Entwicklung des Quartiers erwarten lässt. Gelungene Beispiele aus Wiesbaden (Schiersteiner Hafen), Mainz (Zollhafen) und Offenbach (Hafengold) zeigen den vielfältigen Umgang mit Konversionsflächen am Wasser.

3. WORKSHOP- ALT SAARBRÜCKEN



In Kooperation mit

Bund Deutscher Architekten SCHULE FÜR ARCHITEKTUR SAAR STAED TEBAU BEIRAT SAAR BRUE CKEN









Die Stadt Saarbrücken veranstaltete in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden der Architektenkammer des Saarlandes, dem Dt. Werkbund, dem BDA, der Schule für Architektur der HTW, der Stiftung Baukultur, dem Stadtteilbüro Alt-Saarbrücken und dem Städtebaubeirat - am 3. und 4. Nov. 2015 den städtebaulichen Workshop "Alt-Saarbrücken I neu denken _ Ideen für einen lebendigen Stadtteil". Auch an den drei vorbereitenden Abstimmungsgesprächen hat der Städtebaubeirat aktiv teilgenommen. Es galt unter Beteiligung von Bürgern und in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, hier sind die HWK, die HTW, die HBK und die Vertreter des Finanzministeriums zu nennen, eine Ideensammlung zur Entwicklung des Gebietes "Tallage" in Alt-Saarbrücken zu



generieren. Der Workshop begann mit einem geführten Stadtrundgang, in dem den Teilnehmern relevante, bzw kritische Entwicklungspunkte gezeigt und erklärt wurden. Im Anschluss wurde in kurzen Impulsvorträgen eine Vertiefung zur Kenntnis des Stadtquartiers geboten, von der historischen Entwicklung bis zur Zusammensetzung des Stadtquartiers. Am darauffolgenden Tag wurde in einzelnen Gruppen vertieft an definierten Entwicklungsschwerpunkten des Quartiers diskutiert und gearbeitet; zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Ergebnisse gruppenweise vorgestellt und diskutiert. Eine Dokumentation des Workshops ist in Bearbeitung und wird demnächst veröffentlicht. Die Durchführung und das Ergebnis des Workshops können als großer Erfolg eines partizipativen Prozesses bewertet werden, wenngleich die Bürger aus dem Quartier/ Stadtteil unterrepräsentiert vertreten waren. An dieser Stelle sollte in Zukunft bei der Einladung und Mitwirkung stärker geachtet werden. Der als **Partizipationsprozess** kann Zeichen für gelungenes eine transparente Stadtentwicklung unter Einbeziehung verschiedener Interessensgruppen gewertet werden.



Der Workshop war als Inventur des Vorgefundenen zu verstehen, dessen ausführliche Analyse ein Bild des Quartiers ergeben soll. Sinn und Zweck bestand in der Sammlung und kritischen Durchsicht verfügbarer Unterlagen, der Vor-Ort Betrachtung der aktuellen

Situation und der ergebnisoffenen Diskussion möglicher Konzepte. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung bot der Workshop die Möglichkeit über die breitgefächerte Besetzung der Arbeitstische, statt der konsekutiven Bearbeitung einzelner Aspekte, die gleichzeitige Betrachtung der Fragen von Städtebau, Freiraum- und Verkehrsplanung sowie Belange der engagierten Bürgerschaft. Der Städtebaubeirat konnte sich durch die Beteiligung verschiedener Mitglieder, darunter der komplette Vorstand, entscheidend im Workshop einbringen. U.a. wurden die Potenziale der Heuduckstraße untersucht, die mit ihren vier Fahrbahnen, zwei Parkstreifen und den schmalen Bürgersteigen eine typische Vertreterin der autogerechten Stadtplanung darstellt. Gleichzeitig ist es ihr größtes Potential, denn sie hat viel Platz für neue Ideen. Es gilt die Straße als städtischen Lebensraum wiederzuentdecken, als einen Schlüssel zu Urbanität und Lebensqualität. Entsprechend hoch ist der städtebauliche und funktionale Anspruch an ihre Gestaltung.

Die nun vorgetragenen und plakativ erarbeiteten Ansätze und Vorschläge sind als erste, nicht abgeschlossene Erkundungsphase der Qualitäten und Potentiale des Quartiers zu verstehen und müssen in der Zusammenschau mit den Ergebnissen der anderen Arbeitstische überprüft und vertieft werden.

Insofern begrüßt der Städtebaubeirat ausdrücklich die Absicht des Baudezernates auf dieser Grundlage in 2017 ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren vorzubereiten, dessen Ergebnisse wiederum als Grundlage eines Städtebaulichen Rahmenplanes und zur Verfolgung der bauplanungsrechtlichen Ziele dienen werden.

4. VERKEHRSENTWICKLUNGSPLAN

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 liegt seit Oktober 2016 als Beschlussfassung zur Annahme durch die Politik vor. Seit Ende 2014 wurde der Prozess im Kontext eines umfangreichen Planungsdialoges – auch mit den Bürgern der Stadt Saarbrücken – durch den VEP-Beirat als nicht öffentliches Gremium begleitet, zu dem auch der Städtebaubeirat Vertreter entsandt hatte. Nach der Bestandsanalyse und der Leitzielfestlegung im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt der Arbeiten 2016 auf der Konzeptund Maßnahmenentwicklung. Ausgehend von den Diskussionen in den drei Beiratssitzungen (Frühjahr bis Sommer 2016) erarbeitete der Städtebaubeirat eine umfangreiche Stellungnahme zu den beabsichtigten Maßnahmen. unterschiedlichen Dialogformaten durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung wurde dabei ausdrücklich begrüßt. In zwölf Handlungsfeldern wurden etwa 170 Maßnahmen zur Erreichung der politisch vom Stadtrat 2014 beschlossenen Ziele, wie beispielsweise die Förderung des Umweltverbundes, die Verbesserung der Erreichbarkeit für alle Verkehrsträger, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Reduzierung von schädlichen Umweltwirkungen und die attraktive Gestaltung der Verkehrsräume, vorgeschlagen. Die Maßnahmen selber wurden dabei hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für das jeweilige Handlungsfeld priorisiert und Kosten grob beziffert.

In seiner Stellungnahme befürwortet der Städtebaubeirat die beabsichtigte Stärkung des Umweltverbundes sowie einzelne Maßnahmen im Handlungsfeld "Motorisierter Individualverkehr", wie die kleine Innenstadtumfahrung, die auch zahlreiche Optionen für eine sicherere und attraktivere Gestaltung der Innenstadt bietet. Kritisiert wurde vor allen

die unzureichende handlungsfeldübergreifende programmatische Ausrichtung des VEP und somit die Abwägung und Priorisierung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern untereinander. So sollten positive Effekte durch Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes nicht an anderer Stelle durch Maßnahmen im Bereich MIV wieder zunichtegemacht werden. In der abschließenden Sitzung des VEP-Beirates im Juli 2016 empfahl der Beirat der Politik, den VEP zu beschließen und prioritäre Schlüsselmaßnahmen umzusetzen. In diesem Kontext sagte der Städtebaubeirat zu, auch den weiteren Umsetzungsprozess des VEP 2030 in der Stadt Saarbrücken konstruktiv zu begleiten.

Handlungsfelder (aus den Zielen abgeleitet)



(Quelle: Stadtplanungsamt Saarbrücken, http://www.vep.saarbruecken.de/media/download-58106b50c7076)

5. STADTTEILRUNDGÄNGE - ESCHBERG und MALSTATT

Erstmalig standen 2016 wieder die Stadtteilrundgänge auf der Tagesordnung. Auf Vorschlag von Frau Dittmann wurde Ende April der Stadtteil Eschberg und Mitte Juli der Stadtteil Malstatt besucht.



Der Städtebaubeirat überzeugte sich bei einem Stadtteilrundgang am 30.04.2016 und am 16.07.2016 von den Potenzialen, Defiziten und aktuellen Bauprojekten vor Ort. Dabei schärfte sich der Blick der Mitglieder insbesondere auf die Agendaschwerpunkte des Beirates: Mobilität, Wohnformen und –angebot sowie Öffentlicher Raum. Für den Stadtteil Eschberg wurde abschließend anhand einer **Handlungsempfehlung**, Hinweise



und Empfehlungen formuliert die in einem zukünftigen Stadtteilentwicklungskonzept Verwendung finden können. Zum Beispiel den Rückbau von überdimensionierten Verkehrsanlagen (z.Bsp.: Knotenpunkt Mecklenburgerring - Schlesienring) oder die Einführung einer Tempo-30-Regelung für den gesamten Stadtteil. Des Weiteren wurde vorgeschlagen gestalterische Leitlinien für die Aufwertung Gebäudesubstanz des Brandenburger Platzes und seiner Freiräume zu entwickeln die mittels eines Bevölkerungsworkshops gestartet werden könnten. Vorrangigste Forderung des Maßnahmenkataloges war eine differenzierte Wohnraumanalyse mit der Ermittlung von Potenzialflächen im Rahmen eines möglichen Masterplans "Wohnen für Alle".

Beim Stadtrundgang in Malstatt standen insbesondere die öffentlichen Räume im

Fokus des Interesses. So konnte hier bilanziert werden, dass die stadträumlichen und nutzungsfreundlichen Qualitäten des Pariser Platzes in den Bereichen des Cottbuser und Pfarrer-Bleek-Platzes nicht ausreichend vorhanden sind oder gänzlich fehlen. Hier müssen im Rahmen des Handlungskonzeptes für den Stadtteil dringend notwendige Aufwertungen eingeleitet werden. Parkähnliche Erholungsqualitäten besitzt die Friedhofsanlage im Jenneweg, bei der es sich um einen sogenannten auslaufenden

Friedhof handelt, auf dem nur noch einige wenige alte Nutzungsrechte bestehen. Ebenfalls positiv bewertet wurde das Wohnumfeld des sogenannten "Grünen U's" an der Erbeskopfstraße.

6. FOKUSGRUPPE FINANZEN

Saarbrücken muss sparen, um die umfassenden gesetzlichen Konsolidierungsvorgaben zu erfüllen, und sich gleichzeitig den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen stellen, um weiterhin die Daseinsvorsorge, die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Zukunftsfähigkeit als Oberzentrum zu sichern. Um diese Diskrepanz näher zu beleuchten und Lösungsansätze zu diskutieren, wurde erstmalig in diesem Jahr auf Bestreben des Finanzdezernenten der Landeshauptstadt, Herrn Ralf Latz, die sogenannte "Fokusgruppe Finanzen" ins Leben gerufen. Dort beleuchteten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlich relevanter Gruppen, u.a. auch des Städtebaubeirates, gemeinsam mit Stadtverordneten und Vertretern der Stadtverwaltung, die finanziellen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume des städtischen Haushaltes. In insgesamt 6 Sitzungen konnten Lösungsansätze und Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung erarbeitet werden, die am 23.11.2016 als "Fünf Thesen für die Zukunft unserer Stadt" formuliert und der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnten. Die da wären:

- 1. Saarbrücken muss gerade auch für die jungen Menschen und für kommende Generationen attraktiv bleiben.
- 2. Eine lebendige Metropole muss vor allem kreative Konzepte wecken und fördern.
- 3. Saarbrücken muss in seiner Funktion als Oberzentrum des gesamten Landes gestärkt und ausgebaut werden. Dies braucht mutige Diskussionen über Strukturen und Zuständigkeiten
- 4. In Zeiten knapper Kassen sind die Erledigung und die Delegation von Aufgaben neu zu prüfen.
- 5. Gleichwertige Lebensverhältnisse und eine aufgabengerechte Kommunalfinanzierung sind unser Ziel.

Der eingeschlagene Weg soll auch im Kalenderjahr 2017 fortgeführt werden. Darauf hat sich die Fokusgruppe einvernehmlich verständigt.

7. STADT-FORUM

Der Städtebaubeirat hat 2015 erstmals das STADT-FORUM-SAARBRÜCKEN veranstaltet. Aus dem Potpourri der seinerzeit behandelten Themen wurde im vergangenen Jahr der Entschluss gefasst, eine Neuauflage des Formates "Bürger und Beirat im Diskurs" zu veranstalten. Ziel war es auch zukünftig aktuelle Themen der Stadtentwicklung zu erörtern und damit auch den Partizipationsprozess in Wert zu setzen und zu befördern. So stand in diesem Jahr die Veranstaltung unter dem Motto "Zurück in die Stadt – Wohnen und Leben in Saarbrücken". Damit sollte der aktuellen Wohnraumentwicklung und der regen Bautätigkeit Rechnung getragen werden. In einer für alle Bürgerinnen und

Bürger offenen Diskussionsrunde gehen wir der Frage nach, wie eine nachhaltige Wohnraumversorgung in Saarbrücken zukünftig sichergestellt werden kann.

Das Impulsreferat von Herrn Prof. Richard Reschl machte dabei deutlich, dass es in Saarbrücken kein Mengenproblem sondern ein Qualitätsproblem gäbe. Offensichtlich wird der Wohnungsmarkt überwiegend durch private Investitionsvorhaben mit Angeboten des mittleren und hohen Preissegments bedient und versorgt.



Der Forderung des Städtebaubeirates nach einem Masterplan WOHNEN oder einem Wohnraumentwicklungsplan der sich am tatsächlichen Bedarf orientieren soll, möchte das Baudezernat mit einem "Wohnraumkonzept" nachkommen. Hier sollen bereits im Jahr 2017 Ergebnisse vorgestellt werden die auch Wohnungsbau im Rahmen von Baugenossenschaften oder Baugruppen angemessen berücksichtigen werden. Neue Spielräume eröffnen sich für Kommunen durch die neue Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" im Städtebaurecht. Zukünftig wird es möglich sein auch in Gewerbegebieten oder in stark verdichteten städtischen Gebieten neue Wohnungen bauen zu können.

Für den Städtebaubeirat sind hierbei folgende Stichworte zum Wohnraumkonzept immanent:

- Erarbeitung einer belastbaren Bestandserhebung (Wohnraumbedarf?/ Wohnraumbedürfnisse?/Wohnraumangebot?)
- Entwicklung gemischter Quartiere (Bürgerpartizipation)
- Bestandsentwicklung vor Neubau
- Festlegung verbindlicher Quoten für Sozialwohnungen bei Neubauvorhaben

aufgestellt, im Januar 2017

Der Vorstand des Städtebaubeirates